

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 34

Freiburg im Breisgau, 12. Dezember

1966

Weltmissionstag der Kinder. — Feier der hl. Messe am Nachmittag. — Organistenvergütung für bestellte Ämter. — Dreikönigssingen 1967. — Zweitbestellung des Amtsblattes für Pfarreien mit Vikarstelle. — Neue Vergütungsordnung für Kindergärtnerinnen, Richtsätze für die Elternbeiträge zum Unterhalt der Pfarrkindergärten. — Weltgebetswoche für die Einheit der Christen 1967. — Studientagung zur Fastenerziehung. — Diasporakinderhilfe. — Kollekten und Beiträge für kirchliche Vereine. — Kirchliche Statistik. — Suchanzeige. — Wartungsverträge. — Zurückstellung vom Wehrdienst. — Neuerscheinung: „Der Gemeindefriedhof“. — Abgabe von zwei barocken Beichtstühlen. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. — Tagung des Instituts für missionarische Seelsorge. — Altenberger Werkwochen. — Päpstliche Auszeichnungen. — Ernennung eines Wirklichen Geistlichen Rates. — Ernennung von Geistlichen Räten. — Sterbefälle.

Nr. 183



Weltmissionstag der Kinder 1966

Liebe Kinder!

Mehr als manches andere Fest des Kirchenjahres zeigt uns Weihnachten, wie groß die Liebe Gottes zu uns Menschen ist. Der himmlische Vater hat uns seinen geliebten Sohn auf die Erde gesandt. Durch ihn sind wir erlöst. Aber nicht nur für uns, für alle Menschen ist Jesus als Erlöser gekommen. Alle hat er in sein Reich eingeladen. In den Hirten rief Gott das auserwählte Volk der Juden; in den Weisen aus dem Osten rief er die Heidenvölker an die Krippe. Für alle ist „heute der Heiland geboren!“ (Luk 2, 11). Menschen aus allen Völkern, Sprachen und Hautfarben will Gott zu seinem Volke machen. Deshalb zogen die Apostel nach der Himmelfahrt des Herrn in fremde Länder und verkündeten die Frohe Botschaft von Gottes erbarmender Liebe und von der Erlösung, die er uns in Christus, dem Herrn und Heiland aller Menschen, geschenkt hat.

Im Religionsunterricht, über das Radio und das Fernsehen erfahrt Ihr immer wieder von der weltweiten Gemeinschaft der Kirche. Auf dem Konzil bildeten Bischöfe aus Afrika, Asien, Amerika und den übrigen Erdteilen die große Bischofsversammlung um den Hl. Vater. Seit den Tagen des Konzils kommen zu uns deutschen Bischöfen viel zahlreichere Anfragen um Hilfe: „Schickt uns Missionare, Schwestern und Missionshelfer. Allein können wir es nicht mehr schaffen!“ Wie oft müssen wir die Bittenden enttäuschen. Wir können nicht helfen, und wie gerne würden wir es tun.

Auch in unseren Tagen verlassen Hunderte von tüchtigen jungen Menschen ihre Eltern und ihre Heimat und schenken dem Herrn ihr Leben, damit alle Menschen erfahren, daß Christus sie zu Gottes Kindern machen will. Aber die Zahl der Missionare ist viel zu klein.

Vor seiner Himmelfahrt sandte Jesus die Apostel aus: „Geht hin in alle Welt und machet alle Völker zu Jüngern . . .“ (Matth 28, 19). Mit den Bischöfen, den Nachfolgern der Apostel, dürfen wir diesem Auftrag nicht

untreu werden. So viele Menschen warten noch auf das Heil.

Liebe Kinder! Während der Adventszeit habt Ihr manches Opfer gebracht. Helft nun mit Euren Gaben den Missionaren in aller Welt. Voller Freude und Dankbarkeit kann ich Euch mit dem Hl. Vater sagen: „Jahr für Jahr füllt Ihr die ausgestreckten Hände des Papstes, die um Hilfe für alle Missionen bitten.“ Ihr wißt, es ist der große Wunsch Eures Bischofs, daß alle Kinder unserer Erzdiözese zur Gebets- und Opfergemeinschaft des Päpstlichen Missionswerkes gehören. Zehn Pfennige im Monat als Mitgliedsbeitrag — wer von Euch könnte sie nicht aufbringen!

Vielleicht will Gott auch den einen oder andern von Euch als Missionar, als Schwester oder als Missionshelfer für einige Jahre in die Mission senden. Betet schon jetzt darum, daß Ihr Euch dann einem solch großen göttlichen Anruf nicht verschließt.

Den wichtigsten Beitrag für die Mission könnt Ihr alle leisten: Es ist das Gebet. Betet jeden Tag darum, daß alle Menschen auf der ganzen Welt den wahren Gott kennen lernen und eines Tages zu der einzigen großen Gottesfamilie gehören.

Liebe Buben und Mädchen! Ich rechne fest damit, daß Ihr meine große Bitte erfüllt, daß Ihr mir auch dieses Mal Eure Hilfe schenkt.

Für das kommende Jahr wünsche ich Euch, liebe Kinder, Euren Eltern und Erziehern Gottes reiche Gnade und Seinen Frieden und segne Euch im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des † Heiligen Geistes. Amen.

Euer Erzbischof

+ Hermann,

Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am zweiten Weihnachtstag (26. Dezember 1966) in den von den Kindern besuchten Gottesdiensten zu verlesen.

Einmal jährlich ruft der Heilige Vater die katholischen Kinder der Welt zu Gebet und Opfer für die Mission. In Deutschland feiern wir diesen WELTMISSIONSTAG DER KINDER am 26. Dezember, dem zweiten Weihnachtstag.

Nach den Weisungen Roms sollen an diesem Tage nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen auf das Päpstliche Missionswerk der Kinder als das große Hilfswerk der Kinder für die Missionen aufmerksam gemacht werden. Wir erwarten, daß dieses Werk in allen Seelsorgestellen eingerichtet ist und gefördert wird.

Im Religionsunterricht wolle während des Advents auf die großen seelsorglichen Aufgaben des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder hingewiesen werden.

Am 26. Dezember wird für die Kinder die hl. Messe entsprechend gestaltet. Die Kinder sollen zum Empfang der hl. Sakramente eingeladen werden. Am Nachmittag ist die Andacht im Magnifikat Nr. 725 zu halten mit Aufnahme in das Päpstliche Missionswerk der Kinder, mit Opfergang und Segnung der Kinder. Die Kollekte in der Kindermesse und der Ertrag des Opferganges (Krippenopfer) sind ungekürzt an die Erzb. Kollektur in Freiburg, Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379, zu überweisen unter dem Stichwort „Weltmissionstag der Kinder“.

Das Dezemberheft der „Unio cleri pro missionibus“ bringt Handreichungen. Es wird allen Mitgliedern der Unio rechtzeitig zugestellt. Nichtmitglieder mögen es beim Päpstlichen Missionswerk der Kinder in 51 Aachen, Stephanstr. 35, anfordern.

Für Internate und Erziehungsinstitute gilt sinngemäß die gleiche Anordnung.

Freiburg i. Br., den 14. November 1966

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 184

Ord. 2. 12. 66

Feier der hl. Messe am Nachmittag

Aufgrund des Motu Proprio „Pastorale munus“ vom 30. November 1963 Nr. I, 4 gestattet der Hochwürdigste Herr Erzbischof bei Trauungen und Be-

erdigungen die Feier der hl. Messe am Nachmittag. Dadurch soll erreicht werden, daß Trauungen und Beerdigungen noch mehr als bisher mit dem hl. Meßopfer verbunden und als ein Anliegen der ganzen Pfarrgemeinde begangen werden können. Die hl. Messe soll aber nach Möglichkeit nicht vor 15 Uhr beginnen.

Nr. 185

Ord. 24. 11. 66

Organistenvergütung für bestellte Ämter

In Abänderung der Verordnung vom 27. 10. 1955 (Amtsblatt S. 338) setzen wir die Organistengebühren für bestellte Ämter mit Wirkung vom 1. Januar 1967 auf 5,— DM fest, so daß die Diözesantaxe für ein bestelltes Amt 12,50 DM beträgt.

Die Pfarrgeistlichen wollen aber dafür Sorge tragen, daß auch den finanziell schwächeren Gläubigen die Bestellung eines Seelenamtes möglich ist, notfalls durch Ergänzung des Betrages aus frei verfügbaren Mitteln.

Nr. 186

Ord. 2. 12. 66

Dreikönigssingen 1967

Die Aktion Sternsinger, die im letzten Jahr in unserer Erzdiözese einen Betrag von nahezu DM 130 000,— erbrachte, konnte die Errichtung einer Jungenstadt in Elisabethville im Kongo ermöglichen. Für 500 Jugendliche schufen die Missionare Unterkunft und Werkstätten.

Dieses Jahr soll das Ergebnis des Dreikönigssingens zur Beschaffung von drei kleinen Flugzeugen für die Seelsorge in den nordbrasilianischen Diözesen verwendet werden. Weitere Hinweise sind im Helfer, Dezember-Nummer, zu finden.

Das Sternsingen wurde auch im letzten Jahr wieder in einer Anzahl von Gemeinden neu eingeführt. Das Werkbuch „Dreikönigssingen“ für DM 3,80 ist durch das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland, 51 Aachen, Stephanstr. 35, zu beziehen. Es bietet eine Vielzahl von Anregungen zur würdigen Gestaltung.

Die ersungene Missionsspende bitten wir auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 523 11 „Erzb. Seelsorgeamt - MJ, Freiburg“, mit dem Vermerk „Dreikönigssingen 1967“ einzubezahlen.

Nr. 187

Ord. 2. 12. 66

Zweitbestellung des Amtsblattes für Pfarreien mit Vikarstelle

Das Amtsblatt als offizielles Publikationsorgan unserer Erzdiözese soll auch den Herren Vikaren unmittelbar zugänglich sein. Wir ordnen daher an, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1967 von allen Pfarreien/Kuratien mit Vikarstelle ein zweites Exemplar des Amtsblattes bezogen und dieses dem Vikar zur Verfügung gestellt wird. Dieses Zweitexemplar bleibt Eigentum der Pfarrei, braucht aber am Ende des Jahres nicht gebunden zu werden. Die Bestellung hat durch das Pfarramt beim zuständigen Postamt zu erfolgen. Die Kosten trägt die Pfarrei.

Nr. 188

Ord. 11. 11. 66

Neue Vergütungsordnung für die Kindergärtnerinnen, Richtsätze für die Elternbeiträge zum Unterhalt der Pfarrkindergärten

Der Diözesan-Caritasverband weist darauf hin, daß sich die Vergütungssätze ab 1. 10. 1966 wie folgt erhöht haben:

I. Kindergärtnerinnen mit staatlicher Prüfung, (Berufsgruppe 8 a I der AVR des Deutschen Caritasverbandes), Eingangsvergütung in Ortsklasse S = DM 673,— brutto, in Ortsklasse A = DM 658,— brutto. Diese Sätze erhöhen sich alle 2 Berufsjahre um DM 21,— bis zu einem Endgehalt ab 19. Berufsjahr: S = DM 862,—, A = DM 847,—.

II. Kindergärtnerinnen mit staatlicher Prüfung als Leiterinnen von Kindergärten bis zu 2 Gruppen (Berufsgruppe 7 I der AVR). Eingangsvergütung in Ortsklasse S = DM 710,—, in Ortsklasse A = DM 690,—. Diese Sätze erhöhen sich alle 2 Jahre um DM 24,— bis zu diesem Endgehalt ab 19. Berufsjahr: S = DM 926,—, A = DM 906,—.

III. Kindergärtnerinnen mit staatlicher Prüfung als Leiterinnen von Kindergärten mit mehr als 2 Gruppen (Berufsgruppe 6b I der AVR). Eingangsvergütung in Ortsklasse S = DM 756,—, Ortsklasse A = DM 736,—. Steigerung alle 2 Berufsjahre um DM 29,— bis zu einem Endgehalt von DM 1017,— in der Ortsklasse S und DM 997,— in der Ortsklasse A.

IV. Helferinnen in Kindergärten (Berufsgruppe 12 der AVR). Eingangsvergütung in Ortsklasse S = DM 490,—, A = DM 475,—. Diese Sätze erhöhen sich alle 2 Berufsjahre um DM 14,— bis zu einem Endgehalt von DM 616,— in Ortsklasse S und DM 601,— in Ortsklasse A. Bis zum vollendeten 17. Lebensjahr erhält die Helferin 80% der Anfangsvergütung. Im 18. und 19. Lebensjahr 90% der Anfangsvergütung. Die Zählung der Berufsjahre beginnt mit dem 20. Lebensjahr.

Vordrucke für Dienstverträge sowie Textausgaben der AVR sind über den Lambertus-Verlag, 78 Freiburg, Belfortstr. 18, erhältlich. Beratung im Einzelfall erfolgt durch den Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, 78 Freiburg, Eisenbahnstr. 3.

Wir empfehlen den Pfarrämtern und Kirchengemeinden, sich an diese Tarife zu halten.

Mindesttrichsätze für die Elternbeiträge zum Unterhalt der Pfarrkindergärten:

Pro Kind monatlich DM:

in kleineren Gemeinden	DM 15,— bis 18,—
in mittleren Gemeinden	DM 18,— bis 20,—
in Stadtgemeinden	DM 20,— bis 25,—

Nr. 189

Ord. 2. 12. 66

Weltgebetswoche

für die Einheit der Christen 1967

Der Katholische Arbeitskreis für die Weltgebetswoche in Deutschland, Österreich und der Schweiz hat in Verbindung mit dem Arbeitskreis für die ökumenische Gebetswoche der dem ökumenischen Rat angeschlossenen Kirchen in Deutschland, Österreich und der Schweiz ein Gebetsheft für die Gestaltung der Weltgebetswoche erarbeitet, auf das wir empfehlend hinweisen. Die Texte stehen unter dem Leitgedanken: „Berufen zu einer Hoffnung“ (Eph. 4, 4).

Das Gebetsheft wird vom Kyrios-Verlag Meitingen angeboten. Ein Prospekt liegt dem Amtsblatt bei.

Nr. 190

Ord. 21. 11. 66

Studientagung zur Fastenerziehung

Gegenüber dem neuen Unglauben und inmitten der Glaubensdiskussion innerhalb der Kirche selbst

will die Fastenerziehung 1967 unter dem Leitwort: „Glauben — standhaft und mutig!“ Kinder, Jugendliche und Erwachsene stärker an ein Entscheidungschristentum heranzuführen.

Die Anregungen der diesjährigen Fastenerziehung werden von der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle Haus Hoheneck in Verbindung mit der Katholischen Arbeitsgemeinschaft gegen die Suchtgefahren wiederum in zwei Studientagungen in der Weihnachtszeit einem interessierten Kreis vorgelegt.

Für den süddeutschen Raum findet diese Studientagung zum Thema: „Neuer Unglaube — neuer Glaube“ im Exerzitienhaus München-Fürstentried vom Dienstag, dem 3. Januar, nachmittags bis Donnerstag, dem 5. Januar 1967, nachmittags statt. Es sprechen u. a.:

Domkapitular Oskar Jandl, München:

„Die Glaubenssituation in einer gewandelten Welt.“

Professor Dr. Westhoff, Aachen:

„Die religiös-sittliche Situation der Jugend in Deutschland.“

Dipl.-Psychologe Ernst Ell, Karlsruhe:

„Schwierigkeiten mit Kindern und Jugendlichen in der religiösen Erziehung heute.“

Dr. Joseph Fuchs, München:

„Zur religiösen Erwachsenenbildung heute.“

P. Constantin Fuchs, Mannheim:

„Unsere religiöse Auseinandersetzung mit Abseitsstehenden heute.“

Dr. Hansmartin Lochner, München:

„Religiöse Erziehung durch Erwachsenen- und Familienbildung.“

Hierzu werden Seelsorger, Religionslehrer, Erzieher, Seelsorgehelferinnen, Sozialberufe und Eltern freundlichst eingeladen.

Leitung: Domkapitular Prälat Oskar Jandl, München und P. Direktor Dr. Robert Svoboda OSC, Freiburg/Hamm.

Tagungsbeitrag: 6,— DM.

Anmeldung bis 20. Dezember 1966 erbeten nach Haus Hoheneck 47 Hamm, Westf., Postf. 291.

Eine Studientagung mit der gleichen Thematik findet für den norddeutschen Raum im Exerzitienhaus Werl Krs. Soest vom Dienstag, dem 27. Dezember, nachmittags bis Donnerstag, dem 29. Dezember 1966, mittags statt.

Nr. 191

Ord. 11. 11. 66

Diasporakinderhilfe

Nach der Überweisung des Erstkommunikantenopfers 1966 teilt uns die Diasporakinderhilfe in Paderborn mit:

„Eine ganz besondere Freude war uns Ihre Überweisung von 238 341,75 DM als Ergebnis des Erstkommunikantenopfers 1966. Ein so hoher Betrag dieser Kollekte ist erstmalig und wohl auch einmalig. Es ist schade, daß wir nicht den Kindern, besonders aber auch den hochwürdigen Herrn Pfarrern danken können, die ja mit der Durchführung der Kollekte beauftragt waren und die es in hervorragendem Maße getan haben. Wie vielen Kommunionkindern und wie vielen Heimen in der Diaspora können wir damit helfen! Wenn man eine solche Rückendeckung hat, kann man getrost den vielen Bitten entgegensehen, die uns schon jetzt für Weißen Sonntag 1967 erreichen.“

Wir geben hiervon gerne Kenntnis und sprechen auch unsererseits Dank und Anerkennung aus.

Nr. 192

Ord. 21. 11. 66

Kollekten und Beiträge für kirchliche Vereine

Wir ersuchen, die Einnahmen aller von uns angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten und die Beiträge und Spenden für die kirchlichen Vereine (Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Päpstliches Werk vom hl. Petrus, Missionswerk der Kinder, Bonifatiusverein, Bonifatiuswerk der Kinder, Päpstliches Werk für Priesterberufe) mit genauer Angabe der Zweckbestimmung bis spätestens 5. Januar 1967 (Tag des Eingangs) an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postscheckkonto 23 79 Karlsruhe, einzusenden. Die Überweisung der Gelder an die Zentralen der Vereine ist nicht gestattet. Alle nach dem genannten Termin hier eingehenden Gelder können nicht mehr für das Jahr 1966 verbucht werden.

Nr. 193

Ord. 30. 11. 66

Kirchliche Statistik

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1966 werden in den nächsten Tagen versandt. Jeder Dekan erhält für jeden ihm zugehörigen Seel-

sorgebezirk mit eigenem Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates drei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern bzw. Kuraten sorgfältig auszufüllen. Das eine Exemplar ist bis zum 1. Februar 1967 an den Dekan zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv. Der Dekan hat sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen zu überzeugen. Dann hat er die Zahlen der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien bzw. Kuratien in die entsprechenden Spalten des B-Bogens einzutragen und zusammenzuzählen und bis zum 1. März 1967 zwei Exemplare des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Ordinariat einzuschicken. Der dritte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Vor Eintrag der Zahlen möge darauf geachtet werden, daß das Ergebnis der Sammelspalten mit der Unterteilung übereinstimmt. Unvollständige oder unrichtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurücksenden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird. Für die Einwohnerzahlen sind die amtlichen Meldungen zu verwenden.

Den Statistikbogen werden für jede Pfarrei bzw. Kuratie noch zwei Blatt für die Statistik der Kirchaustritte im Jahre 1966 beigegeben, wovon eines mit den Zählbogen an das Ordinariat einzuschicken ist. Auch Fehlanzeigen sind mit vorzulegen.

Nr. 194

Ord. 25. 11. 66

Suchanzeige

Gesucht wird Ort und Datum der kirchlichen Eheschließung von Johann Joseph Görres, geb. 25. 1. 1776 in Koblenz, mit Katharina von Lassaulx, geb. 11. 4. 1779 in Kirn a. d. Nahe.

Nach der Familientradition soll die kirchliche Trauung an einem kleineren Ort im Schwarzwald stattgefunden haben, vermutlich während der Heidelberger Jahre von Joseph Görres (1806—1808). Wir ersuchen die Pfarrämter um Nachforschung und gegebenenfalls um Mitteilung.

Nr. 195

Ord. 22. 11. 66

Wartungsverträge

Wir müssen leider feststellen, daß auf dem Gebiet „Heizung, Tankbehälter und sonstige techn. Einrichtungen“ im Verlauf der rückläufigen Kon-

junktur zweifelhafte und unseriöse Unternehmer auftreten. Wir ersuchen daher dringend, vor Abschluß eines Wartungsvertrages mit dem zuständigen Erzb. Bauamt Rücksprache zu nehmen und über die betreffende Firma Auskunft einzuholen. Wir weisen erneut darauf hin, daß Wartungsverträge, auch wegen etwa noch bestehender Garantievorschriften, tunlichst mit dem Unternehmen abgeschlossen werden sollten, das die betreffende Anlage geliefert hat.

Nr. 196

Ord. 6. 12. 66

Zurückstellung vom Wehrdienst

Das Bundesverteidigungsministerium hat vor einiger Zeit eine Verfügung erlassen, die sich auf die Zurückstellung vom Wehrdienst für Studierende im Zweiten Bildungsweg bezieht.

Der Erlaß ist am 3. 8. 1966 ergangen und hat folgenden Wortlaut:

„Wehrpflichtige, die ihre Zurückstellung vom Wehrdienst mit der Begründung beantragen, daß sie die Reifeprüfung auf dem Zweiten Bildungsweg ablegen wollen, sind bis zum voraussichtlichen Termin der Reifeprüfung gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 WPflG zurückzustellen, wenn sie

1. den Besuch einer Lehranstalt nachweisen, die im Tages- oder Abendunterricht auf die Reifeprüfung vorbereitet, und
2. noch nach Ablegung der Reifeprüfung zum vollen Grundwehrdienst einberufen werden können (§ 12 Abs. 6 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 WPflG). Ist dies nicht der Fall, hat die Einberufung zum vollen Grundwehrdienst den Vorrang, es sei denn, daß besondere Gründe vorliegen, die die Einberufung des Wehrpflichtigen vor Ablegung der Reifeprüfung als unzumutbare Härte erscheinen lassen.

Dem Wehrpflichtigen ist aufzugeben, halbjährlich eine Bescheinigung der Schule vorzulegen, aus der hervorgehen muß, ob der Schulbesuch weiterhin erfolgreich sein wird. In Zweifelsfällen ist unmittelbar eine gutachtliche Stellungnahme der Schule einzuholen. Ergibt sich aus der Bescheinigung, daß der Wehrpflichtige keine Aussicht hat, die Hochschulreife zu erlangen, ist der Wehrpflichtige alsbald zur Ableistung des vollen Grundwehrdienstes einzuberufen.“

Nr. 197

Ord. 2. 12. 66

Neuerscheinung: „Der Gemeindefriedhof“

Wir machen die Pfarrämter darauf aufmerksam, daß im Grote-Verlag ein von Dr. Hans-Kurt Boehlke verfaßtes Buch erschienen ist mit dem Titel: „Der Gemeindefriedhof — Gestalt und Ordnung“.

Das Buch kann zum Preis von 15,80 DM über den Buchhandel bezogen werden.

Abgabe von zwei barocken Beichtstühlen

Durch Kirchenrenovation hat das Erzb. Pfarramt Dogern zwei gut erhaltene barocke Beichtstühle preisgünstig abzugeben. Als Abnehmer kommt aber nur eine Kirche unserer Erzdiözese in Frage. Interessenten wollen sich direkt an das Kath. Pfarramt Dogern wenden.

Wohnungen für Pfarrpensionäre

Die renovierte Kaplanei I in Öhningen mit vier Zimmer, Küche und Bad wird ab 1. Jan. 1967 einem geistlichen Pensionär als Wohnung angeboten. Interessenten sind gebeten, sich an das Kath. Pfarramt 7763 Öhningen/Bodensee zu wenden.

Das leerstehende Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Glatt steht einem geistlichen Pensionär als Wohnung zur Verfügung. Interessenten wollen sich an das Kath. Pfarramt 7241 Fisingen über Horb/Neckar wenden.

Die armen Schulschwester in Amorbach, Richterstraße 6, suchen einen Hausgeistlichen mit Haushälterin. Zur Verfügung steht eine schönrenovierte Fünfstückerwohnung zu ebener Erde in einer Villa im Klostergarten (Bad und Ölheizung!) Alles ist frei, auch das Licht.

Die einzige Verpflichtung ist tägliche heilige Messe in der Hauskapelle.

Interessenten möchten sich mit der dortigen Oberin ins Benehmen setzen.

Im Pfarrhaus Hubertshofen steht ebenfalls eine neu hergerichtete Wohnung mit 6 Zimmer, Küche, Bad und Zentralheizung (Ölheizung) ab sofort für einen Pfarrpensionär bereit.

Anfragen sind an das Kath. Pfarramt 7711 Wolterdingen zu richten.

Ferner werden als Wohnungen für Pfarrpensionäre angeboten:

Pfarrhaus in Wallbach (5 Zimmer, Küche und Bad). Anfragen an Kath. Pfarramt 7881 Schwörstadt.

In Freiburg-Littenweiler, Badstraße 2, 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad und Etagenheizung, neben dem Stahlbad gelegen. Mithilfe in der Pfarrei St. Barbara erwünscht. Anfragen an Kath. Pfarramt St. Barbara 78 Freiburg-Littenweiler, Sudetenstraße 20.

Tagung des Instituts für missionarische Seelsorge

Das Institut für missionarische Seelsorge veranstaltet vom 24.—26. Januar in Ellwangen/Jagst — Exerzitienhaus Schönenberg (Ausweichtermin: 17.—19. Januar in Leutesdorf/Rh. — Exerzitienhaus) eine Arbeitstagung für Priesterseelsorger, die unter dem Thema steht:

Priesterliche Meditation.

Die Referenten, zum Teil Konzilstheologen, bieten aus dem Geist des Vaticanum II eine theologische Hinführung mit praktischen Hilfen zu Gebet und Meditation. Ein Arzt wird über die natürlichen Voraussetzungen priesterlichen Betens sprechen.

Einladung ergeht an alle Beauftragten der Bischöfe für Priesterfragen, an die Mitbrüder, die Priesterexerzitien und Rekolektionen geben und an die Spirituelle der Priesterkonvikte aus Diözesan- und Ordensklerus.

Anmeldungen sind zu richten an: Institut für missionarische Seelsorge, 8 München 19, Romanstr. 20. Von dort erhalten Sie das Programm mit näheren Angaben.

Altenberger Werkwochen

Werkwoche für Priester, insbesondere Jugendseelsorger vom 16.—20. Januar 1967 in Haus Altenberg

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird eine Werkwoche für Priester, insbesondere Jugendseelsorger über das Thema

„Kirche und Synagoge“ vom 16.—20. Januar 1967 durchgeführt. Geeignete Referenten, unter ihnen Frau Dr. Gertrud Luckner, Prof. P. Willehad Eckert

OP., Dr. Calvelli-Adorno werden helfen, gemeinsam zu überlegen, wie „wir die rechte christliche Liebeshaltung auch gegenüber den Juden leben und lehren“ können.

Die Kosten betragen DM 40,—; die Fahrtkosten (D-Zug 2. Klasse) werden zur Hälfte erstattet.

Genaueres Programm geht zu nach Anmeldung, die bis 7. Januar 1967 erbeten wird an: Jugendhaus Düsseldorf, z. Hd. P. Benedikt OP, 4 Düsseldorf-Nord, Postfach 10 006.

Werkwoche für Ordenspriester vom 23.—27. Januar 1967 in Haus Altenberg „Der Glaube des jungen Christen“

In diesem Kurs soll vom soziologisch-psychologischen Standpunkt, von theologischen Grundlagen und von der Jugendpastoral her über „den Glauben des jungen Christen“ gesprochen werden.

Die Referenten wurden auch gebeten, außer der Diskussion sich auch auf Arbeitskreise einzustellen.

Die Kosten betragen DM 45,—; 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt 2. Klasse) können erstattet werden.

Genaueres Programm geht zu nach Anmeldung, die bis 7. 1. 1967 erbeten wird an: Jugendhaus Düsseldorf, z. Hd. P. Mittnacht, 4 Düsseldorf-Nord, Postfach 10 006.

Bibelwerkwoche für Priester vom 30. Januar bis 3. Februar 1967

„Die Frömmigkeit des jungen Christen nach der Bergpredigt“ in Haus Altenberg

Diese Werkwoche wird von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge unter Führung des Wissenschaftlichen Referenten des Kath. Bibelwerkes Stuttgart, Herrn Pfarrer W. Knörzer durchgeführt.

Alle Priester, die in der Gemeinde- und Jugendarbeit stehen, ebenso Religionslehrer sind herzlich dazu eingeladen.

Teilnehmergebühr: DM 40,—; 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt 2. Klasse) können ersetzt werden.

Genaueres Programm geht zu nach Anmeldung, die bis 20. 1. 67 erbeten wird an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Gordz, 4 Düsseldorf-Nord, Postfach 10 006.

Päpstliche Auszeichnungen

Seine Heiligkeit Papst Paul VI. hat zu Päpstlichen Hausprälaten ernannt:

Domkapitular Dr. Robert Schlund, Freiburg,
Univ.-Prof. DDr. Bernhard Panzram, Freiburg,
Univ.-Prof. Dr. Anton Vögtle, Freiburg,
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Welte, Freiburg,
Prof. Dr. August Marx, Wirtschaftshochschule
Mannheim.

Ernennung eines Wirklichen Geistlichen Rates

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat Ordinariatsrat Dr. Otto Bechtold in Freiburg mit Urkunde vom 14. November 1966 zum Wirklichen Geistlichen Rat ernannt.

Ernennung von Geistlichen Räten

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 14. November 1966 zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad hon. ernannt:

Binder Dr. Dietrich, Dozent an der Päd. Hochschule, Karlsruhe,
Burgert Fridolin, Pfarrer in Freiburg-Zähringen,

Egger Johannes, Pfarrer in Mannheim-Rheinau, St. Antonius,

Friedel Otto, Pfarrer in Karlsruhe-Durchlach,

Heß Johannes, Pfarrer in Offenburg, Hl. Dreifaltigkeit,

Kirsch Hermann, Pfarrer in Hohensachsen, Meier August, Pfarrer und Dekan in Bühl/Bd.,

Mohr Richard, Pfarrer in Lauda,

Ruby Karl, Professor an der Päd. Hochschule, Freiburg,

Sans Franz, Pfarrer in Großrinderfeld,

Schell Richard, Pfarrer in Sigmaringen, St. Johannes,

Seemann Hubert, Gymnasialprofessor in Freiburg,

Vetter August, Pfarrer in Haslach i. K.,

Volk Josef, Studienprofessor in Rastatt,

Wunsch Emil, Rektor an der Heimschule Lender, Sasbach.

Im Herrn sind verschieden

23. Nov.: Göttinger Georg Bernhard, Erzb. Geistl. Rat, Ehrendekan, resign. Pfarrer von Rosenberg, † in Schlierstadt.

6. Dez.: Hofmann Emil, Erzb. Geistl. Rat, Ehrendekan, resign. Pfarrer von Heudorf b. Meßkirch, † im Krankenhaus in Sigmaringen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat